

# Baruther Anzeiger

Zeitung mit amtlichem Publikations-Recht für die Stadt Baruth und für die Amtsbezirke Paplitz und Radeland

Erscheint Montag, Mittwoch und Freitag abend für den folgenden Tag. Bezugspreis freibleibend für den Monat eine Goldmark. Schriftsteller: Johannes Särchen, Baruth (Märk). Fernsprecher Nr. 17. Postfachkonto: Berlin Nr. 345 40. Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörungen usw. hat der Bezieger keinen Anspruch auf Lieferung des „Baruther Anzeiger“ oder auf die Erstattung des Bezugsgebeldes. Donnerstag: Unterhaltungsbeilage „Der Familienfreund“.



Anzeigenpreis: Die jedsgespaltene Kleinzeile (45 mm) 15 Goldpfennig, die dreigespaltene Restameile (90 mm) 40 Goldpfennig. Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt nach unserem Tarif. Druck und Verlag: Buchdruckerei J. Särchen, Baruth (Märk). Für Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen, ferner für undeutlich geschriebene Manuskripte und Anzeigen durch den Fernsprecher kann keine Gewähr geleistet werden. Sonnabende: Die illustrierte Sonntagsbeilage

Nr. 73 Donnerstag, den 19. Juni 1930

## Preußische Aenderungsvorschläge zum Notopfer.

Berlin. In maßgebenden politischen Kreisen werden im Hinblick auf die ablehnenden Erklärungen der Deutschen Volkspartei und der Demokraten jetzt Aenderungsvorschläge zum Deckungsprogramm erwogen, über die folgendes vermeldet: Auf Anregungen, die aus den Kreisen des preußischen Finanzministeriums an die Reichsregierung herangezogen worden sind, soll das neue Deckungsprogramm jetzt dahin angefaßt werden, daß für die Angestellten die bisherige Freigrenze bei der Arbeitslosenversicherung von 8400 Mark Jahreseinkommen aufgehoben wird. Das würde also bedeuten, daß künftig auch die Angestellten über 8400 Mark Einkommen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu zahlen haben, daß sie dafür aber auch im Falle eintrittender Erwerbslosigkeit deren Schutz genießen. In diesem Falle müßten also von den Arbeitgebern der Angestellten künftig 2 1/2 v. H. des Bruttoeinkommens, von den Angestellten selbst gleichfalls 2 1/2 v. H. entrichtet werden. Die Leistungen der Beamten

würden werden, nur daß hier lediglich sie selbst 2 1/2 v. H. ihres Einkommens zugunsten der Arbeitslosenversicherung aufzubringen hätten, während Reich, Länder und Gemeinden von dieser Auflage befreit blieben. Alle diese Mittel sollen unmittelbar der Erwerbslosenversicherung zugeführt werden, um man über den außerordentlichen Bestand dieses Jahres mit hinüberzubringen zu können hofft. Würde damit deren Status einwöchentlich sanfter werden sein, so könnte zu einem früheren Zeitpunkt die Einbeziehung der Beamten sowohl als auch die Einbeziehung der höheren Angestellten wieder beabsichtigt werden. In den nächsten Tagen werden über diese Pläne mit den Sachverständigen und Führern der Regierungsparteien eingehende Verhandlungen gepflogen werden. Die Lebzigensteuer soll auf mindestens 2 Prozent, wenn nicht auf 3 Prozent erhöht werden. Der übrige Teil der Einnahmen zur Deckung des Defizits soll durch Streichungen im Etat erreicht werden.

## Dr. Oberfohren zum Deckungsprogramm der Reichsregierung.

Dresden. In einer Wahlkundgebung der Deutschnationalen Volkspartei führte der Vorsitzende der deutschnationalen Reichstagsfraktion, Dr. Oberfohren, u. a. aus, ein solcher Entlastungssturm, wie wir ihn jetzt gegenüber den Forderungen der Regierung Brüning-Waldenbauer erleben, sei seit der Revolution noch nicht dagewesen. Den von jeder Steuererhebung müsse Gerechtigkeit bilden. Im Wahlkampf sei das Programm aber handle es sich um den ersten Schritt, ohne jede Rücksichtnahme auf die soziale und familiäre Lage vom Bruttoeinkommen vier Prozent zu nehmen. Dr. Oberfohren betonte, daß die Frist, die die Deutschnationalen der Regierung bis zum Herbst hätten gegeben wollen, viel zu lange bemessen gewesen sei. Ein Eintritt in die Reichsregierung käme für die Deutschnationalen nur in Betracht, wenn zugleich eine Aenderung in der Reichsregierung im deutschnationalen Sinne erzielt werden könnte.

## Scheitern der Lohn- und Preisenkungsaktion?

Die Verhandlungen, die zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die gemeinsame Aktion für Lohnsenkung und Preisenkung geführt werden, sind auf so große Schwierigkeiten gestoßen, daß man mit dem Scheitern dieser Verhandlungen rechnet.

## Die Beisehung v. Saligands in München.

München. Der deutsche Gesandte in Lissabon, von Saligand, der durch Mordanschlag ums Leben gekommen ist, wurde am Dienstag vormittag auf dem Südfriedhof in München beigesetzt. Unter den Trauer Gästen sah man u. a. den portugiesischen Gesandten in Berlin, den Reichsaussenminister Dr. Curtius, den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, von Schubert, den bayerischen Ministerpräsidenten Heß und den Reichsgesandten von Aniel.

Reichsaussenminister Dr. Curtius nahm dann von Saligand einen herzlichen Nachruf. Er sprach namens des Reichspräsidenten der Trauer ganz Deutschlands um den Dahingegangenen Ausdruck und hob die Verdienste von Saligands hervor, den auch die portugiesische Regierung hochgeachtet habe. Im Namen des Reichspräsidenten dankte er von Saligand für alles, was er dem Vaterlande geleistet habe. Im Auftrage des Reichspräsidenten dankte dann Reichsaussenminister Dr. Curtius einen Kranz mit dem Rosen aus Grabe nieder. Nachdem Staatssekretär Dr. Giffner für die Beamten des Auswärtigen Amtes gesprochen hatte, widmete der portugiesische Gesandte in Berlin dem Verstorbenen einen warmen Nachruf. Er rühmte den Auftrag seiner Regierung die Treue und Freundschaft zu Saligands, die ihm die portugiesische Regierung erwidert

## Spionage eines Reichswehr-Obermusikmeisters.

Der Spion und seine Frau in Minden verhaftet. — Spionage in französischem und belgischem Auftrage.

Das Reichswehrministerium und der Oberreichsanwalt sind zur Zeit mit der Untersuchung einer Spionageaffäre beschäftigt, die geeignet ist, das größte Aufsehen zu erregen. Am Sonntagabend wurde auf dem Hauptbahnhof in Minden in Westfalen der Obermusikmeister vom 6. Artillerie-Regiment Paul Adam zusammen mit seiner Ehefrau verhaftet, als sie von einer Reise aus französischem Gebiet nach Minden heimkehrten. Adam und seine Frau stehen nach einer Mitteilung des Reichswehrministeriums unter dem dringenden Verdacht, wichtige militärische Geheimnisse Deutschlands an französische Behörden verraten und dafür im Golde Frankreichs gefandten zu haben. Sie wurden nach ihrer Verhaftung zunächst in das Mindener Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert, wo ihre erste Vernehmung bereits stattgefunden hat. Alle Einzelheiten des Spionagefalles werden von den zuständigen Behörden im Interesse der weiteren Untersuchung noch geheimgehalten.

Der Polizei gegenüber war schon vor längerer Zeit der Verdacht geäußert worden, daß Adam besondere Beziehungen zu französischen und belgischen Stellen unterhalten müsse. Das Reichswehrministerium, das von diesem Verdacht unterrichtet wurde, ließ das Ehepaar nun unausgesezt durch Spezialbeamte beobachten. Adam ist ein alter Soldat. Er diente vor dem Kriege und während des Feldzuges bei dem Feld-Artillerie-Regiment 3 in Brandenburg a. S. Dann wurde er von der Reichswehr übernommen und im Jahre 1921 als Musikmeister zum Reichswehr-Feldartillerie-Regiment 6 nach Minden versetzt, wo er schließlich Obermusikmeister bei der zweiten Abteilung dieses Regiments wurde. Es ist im Regiment seit langem angefallen, daß die Familie Adam weit über ihre Verhältnisse lebe. Frau Adam, die jedenfalls treibende Kraft bei den Verfehlungen gewesen ist, wußte sich immer sehr geschickt auszureden und behauptete, eine große Erbschaft gemacht zu haben. Es scheint, als wenn auch in Berlin Personen seien, die mit Frau Adam zusammen gearbeitet haben.

Frau Adam, die aus Lothringen stammt, erklärte immer — um ihre häufigen Reisen nach Frankreich zu motivieren — sie wolle Verwandte in der alten Heimat besuchen. Es haben sich starke Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die Frau, von ihrem Mann militärische und besonders artilleristische Kenntnisse mitgeteilt wurden, dieses Wissen für Geld in Frankreich an den Mann gebracht hat.

Bei der letzten Reise der Eheleute nach Lothringen wurden sie nun unauffällig von Kriminalbeamten beobachtet. Die Feststellungen, die die Beamten unterwegs machten, waren so schwerwiegend, daß sie die Mindener Polizei veranlaßten, das Ehepaar beim Wiedereintreffen in Minden zu verhaften. Das Reichswehrministerium prüft zur Zeit die Mitteilungen, die bisher von den Untersuchungsbehörden in Minden über den Spionagefall des Obermusikmeisters Adam eingegangen sind.

Man hält im Reichswehrministerium den Spionagefall für außerordentlich ernst und ist der Ansicht, daß man einer umfangreichen Spionageorganisation auf die Spur gekommen ist. Alle näheren Einzelheiten werden aber verweigert, weil nach § 11 des Gesetzes über den Landesverrat sich derjenige, der amtliche Nachrichten über das Ergebnis einer Untersuchung weitergibt, strafbar macht. Es ist möglich, daß noch weitere Verhaftungen vorgenommen werden.

## Erregte Aussprache über den Konflikt Reich-Thüringen.

Deutscher Reichstag. 177. Sitzung, Dienstag, 17. Juni.

Am Reichstag kam es am Dienstag bei der zweiten Beratung des Gesetzentwurfes des Reichsinnenministeriums zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem Abg. von Kardorff (D. Rp.) und den Nationalsozialisten. Einleitend war der Abg. von Kardorff dafür eingetreten, die Wahlprüfung zu erleichtern und den Zugang zur Unterstufe von einer besonderen Aufnahmeprüfung abhängig zu machen, um zu verhindern, daß sich das akademische Proletariat in ähnlicher Weise wie bisher weiter vermehre. Als der Redner dann auf die Vorgänge in Thüringen und auf den Konflikt zwischen Thüringen und dem Reichsinnenministerium zu sprechen kam und dabei behauptete, daß seine Parteifreunde in nationalsozialistischer Gesellschaft in Thüringen wären, rief der Nationalsozialist Stöhr: „Treten Sie doch aus! Sie können ja aufsteigen.“ Abg. von Kardorff erklärte: Die Deutsche Volkspartei sei mit dem Vorgehen des Reichsinnenministers Dr. Wirth durchaus einverstanden. Bei den nunmehr folgenden Worten: „Nationalsozialisten gehören ihrer ganzen politischen Einstellung nach nicht in führende Beamtentellen“, erhob sich großer Lärm auf den Bänken der äußersten Rechten. Abg. Stöhr rief dem Redner zu: „Das ist eine Unverschämtheit! Wir sind jetzt vogelfrei!“ Dr. Fried (Natf.) entgegnete: „Das

werden wir Ihnen in Sachsen heimzahlen!“ Abg. Stöhr wurde wegen des Zwischenrufes: „Das ist zum Hören!“ vom Präsidenten Löbe aus dem Saal gewiesen. — Das Stahlschmelzverbot im Westen wollte Dr. Kardorff aufgehoben wissen, dagegen trat er für die Uniformverbote und für die Durchführung des Waffenverbots ein. Das Notopfer lehnte die Deutsche Volkspartei ab. An anderen Lösungen werde sie positiv mitarbeiten.

Abg. Dreyß (M. P.) warf den Mittelparteien vor, daß sie der Wirtschaftspartei stets die Mitarbeit erzwungen hätten. Die Beamtenbefolgungsform von Jahre 1927 ließe sich nicht mehr aufrechterhalten. „Dann beschlößte ich Abg. Dreyß mit den bekannten Anträgen seiner Partei auf Herabsetzung des Wahlalters und meinte, daß sich die Nationalsozialisten ihre Wähler mit der Katerne suchen könnten, wenn das Wahlalter 24 Jahre betrage. Bei einer Herabsetzung des Wahlalters würde sich die Zahl der Mandate im Reichstag verringern. Die Reichsreform werde unter dem Druck der wirtschaftlichen Not von allein kommen. Zum Schluß verlangte der Redner, eine energische Ausgabensenkung und forderte vor allem eine Aenderung des Befolgungsgebotes. — D. Mumm (Spat. N. G.) bewuerte die Zuspitzung des Konflikts mit Thüringen und erklärte, daß ein Teil der Schulgebote nicht zu beanstanden sei, daß sich andere Gebote aber nicht mit dem Geist der christlichen Religion vereinbaren ließen.

D. Mumm sprach anschließend über das Schulgesetz, über den Geburtenrückgang, über den Schutz innerer Familien bei der Auflegung der Steuern und verlangte schließlich die Aufhebung des Stahlschmelzverbots in Rheinland und Westfalen.

Abg. Geigt (Bayr. Sp.) bittet den Minister, sich nicht durch Parlamentarismus zu einem überstürzten Tempo in der Frage der Reichsreform drängen zu lassen. In der Frage des Konflikts mit Thüringen stimmt der Redner den Ausführungen des Abg. v. Kardorff zu. In das Gebot dürfe man nicht die Beurteilung ganzer Volksgruppen einfließen. Das Uniformverbot müsse allgemein durchgeführt werden. — Abg. Dr. Kitz (Dem.) stimmt der Haltung des Ministers gegenüber Thüringen zu. Gebote mit politischer Tendenz seien vom religiösen Standpunkt aus ablehnend zu sehen. Für die Reichsreform hielten die Demokraten nach wie vor an der Forderung des demokratikertesten Einheitsstaates fest.

Als nunmehr Dr. Fried (Natf.), der thüringische Sonnenminister, das Bodium betrat, um als Abgeordneter seiner Partei zu sprechen, füllte die der Plenarsaal rasch. Der Kommunist Beutling rief: „Jetzt spricht der Minister der ‚Mörderpartei‘.“ Er wurde dafür zur Ordnung gerufen. Dr. Fried führte aus, daß der Streit zwischen Thüringen und dem Reich geradezu groteske Formen angenommen habe. Wenn Thüringen dem Reichsinnenministerium wegen der Sperrung der Polizeigebühren antworten wollte, müßte es seinen Finanzstellen unterstellen, Gelder an das Reich abzuführen. Der Brief Generals an das thüringische Kabinett sei ein unzulässiger Eingriff in die landesherrlichen Rechte gewesen.

Der Reichstag wird nach den Beschlüssen des Ministerrates morgen die Besprechung des Staatshafts des Reichsinnenministeriums beenden. Der Donnerstag soll wegen des Fronleichnamfestes stimmungsfrei bleiben. Am Freitag wird der Etat für das besetzte Gebiet, am Sonnabend das Annehmegesetz beraten werden. Am Montag und Dienstag werden die Besprechungen über den Etat des Erziehungsministeriums folgen. Mit diesem Etat soll das Gesetz über die D. H. Hilfe verbunden werden.

## Der Kampf um Loeskes Millionen entschieden!

Berlin. In dem Erbschaftsprozess um die Millionenhinterlassenschaft des Berliner Kunsthändlers Albert Loeske wurde vor dem Landgericht I das Urteil verkündet. In diesem Prozeß hatten 88 Verwandte des Verstorbenen gegen die beiden von Loeske eingesehen Erben geklagt und die Ungültigkeitserklärung des Testaments verlangt. Das Urteil lautete, daß die Klage abgewiesen wird.

Gegen Hinterlegung von 4000 Mark Kosten wird das Urteil für vorläufig vollstreckbar erklärt. — Als wesentlicher Urteilsgrund wurde angegeben, daß die Klage der Verwandten Loeskes in der Hauptache aus sachlichen Gründen abgewiesen werden mußte, weil nämlich die Hauptforderung, das Testament für nichtig zu erklären, nicht erbracht wurde, vielmehr der Prozeß der Beweis erbracht habe, daß das Testament von Loeske geschrieben und auch in vorchriftsmäßiger Form abgefaßt worden sei. Das sei die Kernfrage des Prozesses gewesen. Die Beweislage hierüber habe den Beklagten obgelegen, und es sei bei den drei Beklagten auch tatsächlich gelungen, dem Gericht die Ueberzeugung von der Echtheit des Testaments beizubringen.

## Abgeordneter Nientimp aus der Zentrumsfraktion ausgetreten.

Der Abgeordnete Nientimp hat in einem Brief dem Zentrum seinen Austritt aus der Zentrumsfraktion des Reichstages mitgeteilt.

## Veränderung des Brotgesetzes.

Reichsvernährungsminister Schiele hat mit den Vertretern der Regierungsparteien Fühlung genommen. Es handelt sich um eine Veränderung des Brotgesetzes, und zwar soll bestimmt werden, daß dem Weizen eine bestimmte Menge Roggen im Interesse des Roggenverbrauchs beigegeben wird.